



Protokollauszug
zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 21.05.2025, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1	Interkommunale Kunstschule Labyrinth - Jahresbericht 2024 - Änderung Gebührensatzung - Anpassung Honorare	Vorl.Nr. 143/25
-------	--	-----------------

Beschluss:

1. Der Jahresbericht der interkommunalen Kunstschule Labyrinth wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Anpassung von Gebühren und Honoraren (Anlage 6) sowie der neuen Gebührensatzung (Anlage 7) wird zugestimmt.
3. Dem Haushaltsplan der Kunstschule Labyrinth für das Jahr 2026 entsprechend der Anlage 5 wird – unter Vorbehalt der Genehmigung des Gesamthaushaltsplans 2026 – zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Herrmann
Stadträtin Knecht
Stadtrat Maier
Stadträtin Moersch
Stadtrat Raasch
Stadtrat Remmele
Stadträtin Dr. Traub
Stadtrat Prof. von Stackelberg

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Bildungs- und Sozialausschuss am 14.05.2025 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 143/25 Beschluss fassen.

Beschluss:

1. Das Großspielfeld im Sportpark Ost wird nicht realisiert.
2. Die Stadtverwaltung passt die Nutzungsvereinbarungen zu den Fußballplätzen mit den fußballtreibenden Vereinen an. Ein Belegungsrecht für die Stadtverwaltung wird eingeführt.
3. Die Stadtverwaltung erhält den Auftrag, den Umbau eines Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz zu prüfen. Eine Umsetzung erfolgt jedoch nur, falls sich aus der Sicht der Stadtverwaltung zeigt, dass die unter 2. dargestellte Maßnahme nicht ausreichend ist, um einen ausreichenden Trainings- und Ligabetrieb zu ermöglichen und unter der Voraussetzung, dass die Investitionskosten unter 1 Mio. EUR liegen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen und getrennt nach den Ziffern 1,3 und 2.

Der Beschluss zu den Ziffern 1 und 3 wird mit 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss zu Ziffer 2 wird mit 28 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Herrmann
Stadträtin Knecht
Stadträtin Moersch
Stadtrat Raasch
Stadträtin Dr. Traub
Stadtrat Prof. von Stackelberg

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** ruft Tagesordnungspunkt 2 auf. Er weist auf die nichtöffentliche Vorberatung im Bildungs- und Sozialausschuss am 14.05.2025 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung hin.

Anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) erläutert der **Leiter** des Fachbereichs Gesellschaftliche Teilhabe, Soziales und Sport den Sachverhalt. Ein **Mitarbeiter** des Büros ikps präsentiert das Vorgehen bei der Analyse des Platzbedarfs und stellt die Ergebnisse vor.

OBM **Dr. Knecht** teilt mit, sollte sich abzeichnen, dass die derzeitige Lösung nicht ausreiche, werde man einen Rasenplatz in einen Kunstrasenplatz umwandeln. Er geht auf das Notbelegungsrecht ein und hebt hervor, dass in der derzeitigen

Situation ein Zusammenrücken in der Gesellschaft stattfinden müsse. Auch bei den Vereinen müsse ein Umdenken erfolgen. Er eröffnet die Aussprache.

Er wisse, welche Emotionen bei diesem Thema mitschwingen, äußert Stadtrat **Medinger**. Bereits bei der Zusage und Planung des Platzes sei er dabei gewesen. Durch gute Kommunikation und gegenseitige Rücksichtnahme könne der Prozess gelingen. Das Belegungsrecht der Stadt halte er für sinnvoll. Für die Umwandlung eines Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz sei seine Fraktion offen, sofern hierfür eine Notwendigkeit bestehe.

Stadtrat **Meyer** führt aus, es falle nicht leicht, bereits beschlossene Vorhaben aufgrund der geänderten Haushaltslage zu überprüfen. Er könne die Enttäuschung vieler Sporttreibender verstehen. Er weist darauf hin, dass OBM Dr. Knecht den Platz immer möglich machen wollte und lobt seine Einsicht, dass dies aus finanziellen Gründen nicht mehr möglich sei. Er weist auf die schlechte Finanzsituation der Stadt hin, die durch die Übernahme zusätzlicher Aufgaben ohne eine ausreichende Gegenfinanzierung, bei nachlassenden Steuereinnahmen, entstanden sei. In diesem Zuge erinnert er an den massiven Kita-Ausbau in den letzten Jahren. Er unterstreicht, dass Ludwigsburg eine Sportstadt sei und dies auch bleiben wolle. So spiele Ludwigsburg in vielen Sportbereichen eine herausragende Rolle. Auch im nicht-vereinsgebundenen Sport und im Schulsport werde viel geboten. So betreibe man unter anderem sieben Schwimmbäder. Er weist darauf hin, dass auch in den nächsten Jahren durch die Erweiterung der Ganztagsbetreuung, ein weiterer Ausbau des Schulsports stattfinden müsse. Seine Fraktion stehe für Bürgerschaftliches Engagement und werde dieses weiter fördern. Er fügt hinzu, dass eventuell das Zusammenrücken von Fußball-Abteilungen auch zu Leistungsverbesserungen führen könne. Er sehe den Beschlussvorschlag als den richtigen Weg an. Er werde daher der Verwaltungsvorlage in allen Punkten zustimmen. Er bittet um eine jährliche Berichterstattung durch die Verwaltung im zuständigen Ausschuss über die Notwendigkeit der Anwendung des Notbelegungsrechts, die Kooperation unter den Vereinen und mögliche auftretende Probleme im Bereich der Platzpflege.

Der heutige Beschlussvorschlag bereite „große Schmerzen“, da insbesondere die Jugendarbeit gesichert werden müsse, betont Stadtrat **Zeltwanger**. In dem Notbelegungsrecht sehe er, bei sinnvoller Umsetzung, viel Potenzial. Er ergänzt, dass vorrangig an der Effizienz der Raum- und Platznutzung gearbeitet werden müsse. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag folgen.

Dass das Großspielfeld im Sportpark Ost nicht realisiert werde, sei ein herber Schlag für die Vereine, merkt Stadtrat **Gekeler** an. Allerdings gebe es im Zusammenhang mit WIN LB und den damit einhergehenden Konsolidierungsmaßnahmen keine Chance auf eine Verwirklichung des Großspielfelds. Seine Fraktion hoffe, dass die Optimierung der Belegungspläne funktioniere und alle Vereine zufriedenstellend zu ihren Belegungen kämen. Sollte der Umbau eines Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz notwendig werden, bitte er um eine pragmatischen und schnelle Umsetzung. Er könne dem Beschlussvorschlag in allen Punkten zustimmen. Er schließe sich dem Vorschlag einer jährlichen Berichterstattung, wie von Stadtrat Meyer gewünscht, an.

Stadträtin **Dötterer** führt aus, sie sehe die aktuell angespannte Haushaltslage der Stadt und anerkenne, dass Maßnahmen zur Konsolidierung notwendig seien. Sie halte es für problematisch, von gefassten Beschlüssen abzurücken. Zusagen sollten verlässlich bleiben. Gleichzeitig begrüße ihre Fraktion das Belegungsrecht für die

Stadt und dass eine Prüfung des Umbaus eines Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz vorgesehen sei. Es sei wichtig, die Maßnahme nicht gänzlich zu verwerfen, sondern lediglich zeitlich zu verschieben, um für die betroffenen Vereine langfristig eine Perspektive zu schaffen. Ihre Fraktion werde sich enthalten.

Stadtrat **Eisele** erklärt: „Ich möchte hiermit vorweg beantragen, dass wir über die einzelnen Punkte der Beschlussvorlage getrennt abstimmen. Insbesondere Punkt 2 könnte sich negativ auf die Vereine auswirken, die Plätze von der Stadt gepachtet haben. Die Verwaltung hat sich selbst in eine schwierige Situation gebracht, indem sie zwei Großspielfelder für städtische Gebäude opfern möchte. Der Platz an der Grundschule Oßweil kann noch als akzeptabel angesehen werden, da dort eine dringend benötigte KiTa und ein Pflegeheim entstehen sollen. Allerdings wäre es vielleicht möglich gewesen, einen anderen Standort zu finden. Der Rasenplatz in der Fuchshofstraße ist eine andere Sache. Hier sollen die bereits knapp bemessenen Parkplätze für die zukünftigen Bewohner in einem Parkhaus untergebracht werden, was zur Zerstörung eines funktionierenden Naturrasenplatzes führen würde. Wir sind sowieso skeptisch, ob die SWLB die Kosten für ein solches Bauwerk überhaupt stemmen kann, insbesondere angesichts der finanziellen Belastung durch die beschlossene Wärmewende 2035. Möglicherweise wäre hier ein grundsätzliches Umdenken erforderlich. Die obengenannten Maßnahmen sprechen für die Realisierung eines zusätzlichen Großspielfelds im Sportpark Ost, das nun im Punkt 1 der Vorlage wieder gestrichen werden soll. Allerdings ist es aufgrund der eingeschränkten Zufahrt, der fehlenden Parkplätze und des notwendigen Baus eines Verwaltungsgebäudes möglicherweise nicht sinnvoll, es im Sportpark zu errichten. Ein zusätzlicher Platz ist jedoch äußerst sinnvoll, daher sollte Punkt 3 der Vorlage nicht aufgeschoben, sondern direkt angegangen werden. Wir stimmen den Punkten 1 und 3 zu, Punkt 2 jedoch nicht. Die Behauptung, dass die vier Vereine ständig hin- und hergeschoben werden, ist nur begrenzt zutreffend. Tatsächlich halten die Vereine oftmals Verträge nicht ein, wie z. B. die Nichtzahlung von Unterhaltszahlungen, oder andere Abmachungen, wie z. B. Müllentsorgung und angemessenes Verhalten. Folglich erhalten sie keine neuen Verträge oder werden ausgeschlossen. Es ist wichtig zu erwähnen, dass der Müll nicht von der Stadt, sondern montags von vom Verein bezahlten Hausmeistern entfernt wird. Diese Situation führt bereits zu einer Verschiebung von Rechten und Pflichten und schafft Konfliktpotenzial zwischen den Hauptnutzern und den Gastvereinen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Jugendarbeit, die Integrationsarbeit und die sozialen Funktionen der Vereine völlig ignoriert werden. Bemerkenswert ist, dass ich vom Stadtverband für Sport, der diese Aspekte auch betont hat, noch nie eine so lange und kritische Stellungnahme erhalten habe. Der Stadtverband weist auch auf die vorliegende Studie hin, die Hallensportarten nicht berücksichtigt. Auf meine Frage, ob Hallenzeiten untersucht wurden, wurde mir mitgeteilt, dass dies nicht Teil der Studienaufgabe war. Ein Belegungsrecht der Stadt ist abzulehnen. Die Vereine investieren erhebliche Mittel in Umkleidegebäude, Instandhaltung, Reinigung und Pflege der Anlagen. Darüber hinaus zahlen sie Pacht, Niederschlagswassergebühren und andere Kosten. Sollte ein Belegungsrecht eingeführt werden, müssten die Vereine ihre Plätze zur Verfügung stellen, dazu zählen aber nicht die Duschräume und Umkleiden. Darüber hinaus müsste die Stadt auf den Anlagen durch Umbauten sicherstellen, dass die Energiekosten (Strom, Flutlicht, Wasser für Kunstrasen, Niederschlagswasser, Pachten) für die Fußballplätze entsprechend aufgeteilt werden können. Eine kurze Anmerkung an dieser Stelle, es ist befremdlich, das ein Vorsitzender eines Fußballverbandes seine Kritik auf einen Verein konzentriert, schon in der letzten Sitzung und auch heute in der LKZ zu lesen. Außerdem ist diese subjektive Aussage irrelevant, da der Bedarf doch am meisten unter der Woche beim

Training besteht. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die Stadt durch die Belegung von zwei Rasenplätzen in eine schwierige Situation manövriert hat. Anstatt selbst Lösungen zu finden, wird einseitig die Verantwortung auf engagierte Vereine übertragen und von Seiten der Verwaltung keine entsprechenden Lösungen angeboten, sollte die Umwandlung des Rasenplatzes nicht erfolgen.“

Es sei verständlich, dass im Hinblick auf die Finanzen, Entscheidungen noch mal überdacht würden, äußert Stadtrat **Dogan**. Er finde es schade, dass über Jahre die Kooperation zwischen den Vereinen nicht funktioniert habe. Hierzu interessiere ihn, ob es schon bekannt sei, welche Vereine miteinander kooperieren werden.

OBM **Dr. Knecht** geht auf die Ausführungen von Stadtrat Eisele ein und betont, dass die Problematik nicht nur den MTV betreffen, sondern ein Thema der gesamten Ludwigsburger Sportwelt sei. Es müsse ein solidarisches Zusammenrücken zwischen den Vereinen stattfinden. Sollte dies nicht klappen, habe die Stadt die Möglichkeit, dass Notbelegungsrecht zu ziehen.

Der **Leiter** des Fachbereichs Gesellschaftliche Teilhabe, Soziales und Sport antwortet auf die Frage von Stadtrat Dogan, dass die Anwendung des Notbelegungsrechts derzeit nicht notwendig sei und geht auf die Platzbelegung ein.

Entsprechend dem Wunsch von Stadtrat Eisele, lässt OBM **Dr. Knecht** im Anschluss getrennt nach den Ziffern 1,3 und 2 Beschluss fassen. Er dankt den beteiligten Mitarbeitenden und dem Büro ikps. Daraufhin beendet er den Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

1. Eine Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche Flurstück 439 wird eingezogen.
Dies betrifft einen Längsparkplatz entlang der Straße Am Ring
2. Die Einziehungsabsicht ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Herrmann
Stadträtin Knecht
Stadträtin Moersch
Stadtrat Raasch
Stadträtin Dr. Traub
Stadtrat Prof. von Stackelberg

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Mobilitäts- und Umweltausschuss am 15.05.2025 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 068/25 Beschluss fassen.

Beschluss:

1. Die Vertretung der Stadt Ludwigsburg in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH wird beauftragt, der Gründung der SWLB Nachhaltige Erzeugungsanlagen GmbH durch die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH zuzustimmen.
2. Die Vertretung der Stadt Ludwigsburg in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH wird beauftragt, der Ausgliederung der Energiezentrale Waldäcker III sowie entsprechendem Fremdkapital aus der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH in die SWLB Nachhaltige Erzeugungsanlagen GmbH zuzustimmen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, am Gesellschaftsvertrag und am Ausgliederungsplan redaktionelle Ergänzungen und Änderungen, die sich aufgrund gemeindewirtschaftsrechtlicher, steuerrechtlicher oder gesellschaftsrechtlicher Vorschriften ergeben, vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Herrmann
Stadträtin Knecht
Stadträtin Moersch
Stadtrat Raasch
Stadträtin Dr. Traub
Stadtrat Prof. von Stackelberg

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die nichtöffentliche Vorberatung. Nachdem auf Sachvortrag und Aussprache seitens des Gremiums verzichtet wird, lässt er sogleich über die Vorlage Beschluss fassen.

Beschluss:

Mit dem Tierschutzverein Ludwigsburg e.V. wird ab dem 01.01.2026 ein neuer Vertrag über die Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fund- und Verwahrtieren (siehe Anlage) abgeschlossen.

Die Stadt zahlt dem Tierschutzverein, analog der derzeit geltenden vertraglichen Verpflichtung, zur Deckung seiner notwendigen Aufwendungen für die Abholung, Verwahrung, Pflege und tierärztliche Versorgung der aufgenommenen Fund- und Verwahrtiere ab dem 01.01.2026 eine jährliche Pauschale von 0,99 EUR je Einwohner, zuzüglich der zum Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die zu zahlende Pauschale von 0,99 EUR je Einwohner wird ab dem Jahr 2027 jährlich um 0,03 EUR je Einwohner, zuzüglich der zum Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, erhöht.

Als Grundlage wird die Einwohnerzahl des Zensus zum Stichtag 15.05.2022 genutzt. Das Entgelt ist spätestens zum 01. März des jeweiligen Jahres zu leisten. Im Rahmen des nächsten Zensus – jedoch spätestens alle 5 Jahre – werden die Einwohnerzahlen entsprechend auf den aktuellen Stand gebracht.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Herrmann
Stadträtin Knecht
Stadträtin Moersch
Stadtrat Raasch
Stadträtin Dr. Traub
Stadtrat Prof. von Stackelberg

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Mobilitäts- und Umweltausschuss am 15.05.2025 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 072/25 Beschluss fassen.

Im Anschluss beendet er die Sitzung. Der nichtöffentliche Sitzungsteil entfällt.